



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.166 RRB 1982/3919**
Titel **Baulinien (Genehmigung).**
Datum 27.10.1982
P. 1722

[p. 1722] Am 7. Juni 1982 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 1981 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung der im Dispositiv genannten Baulinien. Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 21. Oktober 1981 betreffend

a) Aenderung und Ergänzung der Baulinien der Emil Klöti-Strasse/Gsteigstrasse zwischen Kranzweg und Emil Klöti-Strasse;

b) Festsetzung von Baulinien am privaten Flurweg Kat.-Nr. 4412 zwischen Gsteig- und Bläsistrasse sowie an der Strasse «Im Maas» und

c) Aufhebung der Baulinien an der projektierten Verbindungsstrasse von der Gsteig- zur Jacob Burckhardt-Strasse sowie an der Fortsetzung der Jacob Burckhardt-Strasse zur Gsteig-/Segantinistrasse bzw. zur Emil Klöti-Strasse

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.09.2017]